

1. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover

Gemäß den §§ 7, 9, 13 und 17 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493) und § 8 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover in der Fassung vom 24.04.2012 (Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover, S. 189) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover am 29.02.2016 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover beschlossen:

§ 1

Die Verbandsordnung wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 erhält folgenden Satz 2:
„Ferner nimmt der Zweckverband die Aufgabe der Vollstreckung für die Region Hannover im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit wahr.“
2. § 4 Absatz 6 erhält folgenden Satz 2:
„Er verlangt die Gebühren und ist für den Gebühreneinzug zuständig.“
3. § 19 „Inkrafttreten“ mit folgendem Wortlaut wird hinzugefügt:
„Die Verbandsordnung tritt in dieser Fassung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandsordnung vom 24.04.2012 außer Kraft.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hannover, 02.03.2016

Prof. Dr. Axel Priebes
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Thomas Reuter
Verbandsgeschäftsführer